

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 0010/024/2021

Federführung: 0010 Leiter der Hauptverwaltung	Datum: 07.07.2021
Bearbeiter: Gernot Janke	AZ:

Beratungsfolge:
Bezirkstag

Datum:
22.07.2021

Gründung der „Schloss Werneck Selbsthilfe gGmbH,,

Sachverhalt:

Der Bezirkstag hat am 11.02.2021 mit einstimmigem Beschluss die Verwaltung beauftragt weitere Schritte zur Gründung der „Schloss Werneck Selbsthilfe gGmbH“ zu unternehmen und die Zurverfügungstellung des benötigten Stammkapitals i.H.v. 25000,00 € in Aussicht gestellt.

Die Krankenhausverwaltung Schloss Werneck hat unterstützt durch die Bezirksverwaltung einen Konzeptentwurf zur Gründung und den Betrieb eines Inklusionsbetriebes auf Basis eines Entwurfs des Aufwind e.V. erstellt. Der Entwurf wurde Anfang Juni 2021 an das Inklusionsamt (ZBFS) zur Prüfung der Förderfähigkeit sowie an die DEHOGA zur betriebswirtschaftlichen Prüfung übersandt.

Zwischenzeitlich hat die Bezirksverwaltung einen Satzungsentwurf (Gesellschaftervertrag) angelehnt an die Satzung der Lohrer Selbsthilfe gGmbH erstellt. Das Finanzamt Schweinfurt hat am 21.06.2021 festgestellt, dass der Satzungsentwurf nach kleinen Änderungen den steuerlichen Bestimmungen insbesondere zur Gemeinnützigkeit entspricht.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 51.000,- Euro. Die Erhöhung des Stammkapitals gegenüber der vom Bezirkstag am 11.02.2021 beschlossenen Summe i.H.v. 25000,- EURO ist nach Prüfung der Anfangsinvestitionen, des anfänglichen Personalaufwands und der derzeitigen Unsicherheiten aufgrund der Pandemie notwendig.

Der Bezirk Unterfranken trägt als Stammeinlage sofort bei Gründung der Gesellschaft 50.000,- EURO. Der als Gesellschafter beteiligte Förderverein Orthopädisches Krankenhaus Schloss Werneck e.V. trägt 1.000,- EURO. Der Verein Aufwind e.V. soll nicht fortgeführt werden und kommt daher nicht als Gesellschafter in Betracht.

Die Gesellschaft verfolgt laut beiliegendem Satzungsentwurf in der Form eines Inklusionsunternehmens den Zweck

- a) der Förderung der Erziehung- Volks- und Berufsbildung und der sozialen Integration von Menschen mit psychischer Behinderung und
- b) Menschen, die Patienten einer psychiatrischen Einrichtung waren bzw. sind oder aufgrund einer psychischen Erkrankung bzw. Behinderung auf dem Arbeitsmarkt nur erschwert einen Arbeitsplatz finden, eine grundsätzlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu ermöglichen.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch den Betrieb eines Cafés, in dem o.g. Personengruppe gefördert und beschäftigt wird, für die Öffentlichkeit, Beschäftigte und Patienten des Orthopädisches Krankenhaus Schloss und des Krankenhauses für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatische Medizin Werneck sowie weitere Dienstleistungen zur Versorgung mit Lebensmitteln und Verbrauchsgegenständen für Patienten und Beschäftigte.

Sowohl in der Gesellschafterversammlung wie auch im Verwaltungsrat der gGmbH hat der Bezirk Unterfranken 4 Stimmen, der Förderverein Orthopädisches Krankenhaus Schloss Werneck e.V. 1 Stimme. Den Vorsitz führen der Bezirkstagspräsident oder die Bezirkstagspräsidentin.

Der Verein Aufwind e.V. wird voraussichtlich im Sommer den Betrieb des derzeitigen Café Balthasar nochmals aufnehmen. Daher ist eine Aufnahme des Geschäftsbetriebs der neuen gGmbH erst nach dem 01.10.2021 geplant. Ein Betriebsübergang im Sinne § 613 a BGB vom Aufwind e.V. ist wegen der Haftungsfolgen allerdings zu vermeiden. Hier ist von der Krankenhausverwaltung geplant noch rechtlichen Rat einzuholen.

Als weitere wesentliche Schritte für die Gründung ist der Abschluss der förderrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Prüfung, der Beschluss des Bezirkstags über den Satzungsentwurf und Beauftragung der Verwaltung zur Gründung der Gesellschaft, die Anzeige der Gründung einer gGmbH an die Rechtsaufsichtsbehörde und die notarielle Beurkundung erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage beiliegenden Satzungsentwurf die Schloss Werneck Selbsthilfe gGmbH zu gründen und die Stammeinlage satzungsgemäß auszuzahlen. Soweit die förderrechtliche und/oder betriebswirtschaftliche Prüfung dies erfordert, sind noch Anpassungen des Betriebskonzepts vorzunehmen.

Vorbehaltlich der Gründung der gGmbH werden als Vertreterinnen und Vertreter im Verwaltungsrat der gGmbH folgende drei Bezirksrätinnen und/oder Bezirksräte entsandt.:

- 1.
- 2.
- 3.

Anlagenverzeichnis:

1. Satzungsentwurf
2. Stellungnahme zum Satzungsentwurf durch das Finanzamt Schweinfurt